

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3976

An den  
Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peer Knöfler, MdL  
Landeshaus

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 05.05.2020

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus

*Silke Schneider*

über das

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

4. Mai 2020

## 75. Sitzung des Finanzausschusses am 29.04.2020

### TOP 1: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

**hier: Bitte des Finanzausschusses um Vorlage eines Sachstandsberichts zu dem Sofortausstattungsprogramm zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten**

Sehr geehrter Herr Weber, sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrter Herr Kalinka,

der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. April 2020 darum gebeten, ihn über den Sachstand zu dem vom Bund angekündigten Sofortausstattungsprogramm zur Ausstattung von Schulen und Schülerinnen bzw. Schülern mit digitalen Endgeräten zu unterrichten. Dazu darf ich Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

Am 23.04.2020 hat der Koalitionsausschuss der die Bundesregierung tragenden Parteien diesen Beschluss gefasst:

„Der Bund ist bereit, Schulen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Mio. Euro zu unterstützen. Deshalb werden wir mit einem Sofortausstattungsprogramm die Schulen in die Lage versetzen, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.“

Das auf der Grundlage dieses Beschlusses angekündigte „Sofortausstattungsprogramm“ wird derzeit unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als eine Ergänzung zum DigitalPakt Schule ausgestaltet. Die zum DigitalPakt Schule bereits eingesetzte Fach-Arbeitsgruppe auf Ebene der Abteilungsleitungen von Bund und Ländern ist beauftragt, dafür einen Entwurf zu erarbeiten. Im Hinblick auf diesen laufenden Prozess kann über Details noch nicht berichtet werden. Es zeichnet sich aber große Einigkeit dahingehend ab, dass die Regelungen zum Verfahren eine sehr einfache und schnelle Mittelvergabe von den Ländern an die Schulträger ermöglichen sollen. Das heißt, dass trotz seiner Verknüpfung mit dem DigitalPakt Schule und der dazu zwischen Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung für dieses Programm andere, die Abläufe absehbar beschleunigende Bestimmungen gelten werden.

Das Land wird unter dem Vorbehalt der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel zu dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes ein ergänzendes eigenes Programm auflegen. Dessen Konzeption kann abschließend erst dann entwickelt werden, wenn

feststeht, ob sich - wie beim DigitalPakt Schule - die Länder einschließlich der Kommunen auch beim Sofortausstattungsprogramm mit einem Eigenanteil zu beteiligen haben. Auf jeden Fall wird das Land seine ergänzenden Maßnahmen so gestalten, dass das Sofortausstattungsprogramm des Bundes nicht nur effektiv und zügig umgesetzt, sondern in seiner Wirkung noch verstärkt werden kann. Diese Maßnahmen werden sich einfügen in die Reihe der zahlreichen schon laufenden Projekte zur Digitalisierung von Schulen, zu denen insbesondere die Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware und der schrittweise Aufbau des Schulportals als Bildungscloud ebenso zählen wie die vielfältigen Aktivitäten des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, das unsere Schulen insbesondere mit Webinaren – beispielweise zur Durchführung eines virtuellen Unterrichts mit einem Videokonferenzdienst - und umfangreichen Unterrichtsmaterialien dabei unterstützt, ein „distance learning“ zu gestalten. Ein anschauliches Bild davon vermittelt das gerade eingerichtete Fachportal unter <https://fachportal.lernnetz.de>, auf das ich an dieser Stelle abschließend aufmerksam machen darf.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Dorit Stenke